

Deutsche Gesellschaft für Psychologie  
Marienstraße 30, 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Referat PK I 3 – Politische Planung und Analyse  
Alt Moabit 140

10557 Berlin

Per E-Mail  
[demokratiefoerdergesetz@bmfjsfj.bund.de](mailto:demokratiefoerdergesetz@bmfjsfj.bund.de).

Präsident der DGPs  
Prof. Dr. Markus Bühner  
[praesident@dgps.de](mailto:praesident@dgps.de)

Erster Vizepräsident der DGPs  
Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt  
[vize1-praesident@dgps.de](mailto:vize1-praesident@dgps.de)

Sprecherin der DGPs-Fachgruppe Sozial-  
psychologie  
Prof. Dr. Juliane Degner  
[juliane.degner@uni-hamburg.de](mailto:juliane.degner@uni-hamburg.de)

Deutsche Gesellschaft für Psychologie  
Marienstraße 30  
10117 Berlin  
Vereinsregister: VR35794 B  
<https://www.dgps.de/>

## **Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz der Deutschen Gesellschaft für Psychologie**

Wir begrüßen die aktuelle Initiative von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz mit dem Ziel der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und der Finanzierung von Maßnahmen zur Demokratiestärkung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung ausdrücklich.

Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sind folgende drei Punkte zusätzlich relevant für weiterführende Diskussionen:

### **1) Evidenzbasierung von Maßnahmen**

Im aktuellen Diskussionspapier wird wissenschaftliche Begleitung vor allem im Sinne von Evaluierung von Fördermaßnahmen angesprochen. Wünschenswert wäre allerdings eine generell **stärkere Orientierung auf „evidence based policy“**, also eine stärkere Abstimmung sowohl politischer und zivilgesellschaftlicher Maßnahmengestaltung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wenn Maßnahmenentwicklungen auf empirisch gestützten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, kann dies nicht nur die Wirksamkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit von Maßnahmen deutlich erhöhen und eine potentielle Verschwendung wertvoller Ressourcen bei ineffektiven Maßnahmen vermeiden, sondern auch das Risiko kontraproduktiver Rückschläge verringern. Zusätzlich wird die Durchführung aussagekräftiger Wirkevaluationen erleichtert.

**Daher sollte die enge Verzahnung von Maßnahmenentwicklung und -durchführung mit wissenschaftlicher Erkenntnis und Begleitforschung als *Fördervoraussetzung* auch für die im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes geförderten Instrumente und Programme festgeschrieben werden.** Eine Möglichkeit bestünde darin, die Förderung von Maßnahmen verpflichtend mit einer durchgehenden wissenschaftlichen Begleitung zu verknüpfen, die bereits mit der Projektplanung und vor Antragstellung einzubinden ist. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, eine feste wissenschaftliche Begleitstelle einzurichten, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation für verschiedene Projekte zur Verfügung stellt. Anregungen dafür finden sich etwa beim Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit.

## 2) Best-Practice Orientierung & Datenbank

Wir empfehlen, die im gegenwärtigen Diskussionspapier anvisierte Dokumentation von Maßnahmendurchführung und -evaluationen durch eine zusätzliche **systematisch anwendungsorientierte Datenbank** zu erweitern. Maßnahmen und Programme, die sich nach wissenschaftlichen Ergebnisevaluationen als erfolgreich erwiesen haben, sollten als Best-Practice Beispiele auch für andere Maßnahmenanbieter transparent zur Verfügung gestellt werden. Das spricht für den systematischen Aufbau einer leicht zugänglichen Datenbank mit entsprechenden Informationen. Als Muster könnte die Grüne Liste Prävention im Verbund von „communities that care“ aus dem Bereich der Gewaltprävention dienen.

## 3) Forschungsförderung

Schließlich sollte im Hinblick auf den Gegenstand der Maßnahmen grundsätzlich auch die **Förderung von Grundlagen- und Anwendungsforschung** zu allen Aspekten der Demokratieförderung eine bedeutende Rolle einnehmen, da sie bedeutsam zur Maßnahmenqualität beitragen können. Sie sind Voraussetzung für die zuvor genannten Punkte 1 und 2. Aus Perspektive der Sozialpsychologie sind dabei folgende Aspekte besonders relevant.

- a) Nicht zuletzt der Widerstand gegen Corona-Maßnahmen wirft die Frage auf, wie **Vertrauen in die Politik und demokratische Vermittlungsprozesse** gestärkt werden kann. Wünschenswert ist eine stärker gezielte Förderung psychologischer sowie interdisziplinärer Forschungsprojekte zu diesem Thema und eine enge Verzahnung dieser Projekte mit zivilgesellschaftlichen Maßnahmen.
- b) **Radikalisierung findet zunehmend jenseits fester Gruppenstrukturen** in z.T. international agierenden, internetbasierten losen sozialen Zusammenhängen statt. Dieser veränderten Struktur muss sowohl in der Forschung als auch bei der Planung von Maßnahmen Rechnung getragen werden.

**Bei Radikalisierung und Rassismus sollte das Wechselspiel von individuellen psychologischen mit strukturellen gesellschaftlichen Prozessen** stärker in den Fokus rücken. In Deutschland fehlt eine interdisziplinär angelegte Grundlagenforschung, die dieses Wechselspiel beschreibt und ihre Erkenntnisse für die Entwicklung von Interventionsmaßnahmen zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Markus Bühner,  
Präsident DGPs

Prof. Dr. Stefan  
Schulz-Hardt, Erster  
Vizepräsident DGPs

Prof. Dr. Juliane Degner,  
Sprecherin DGPs-Fach-  
gruppe Sozialpsychologie